



Zahl: 031-3/2024/BBPL

Rennweg, 23.04.2024

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Rennweg am Katschberg beabsichtigt auf Grundlage der §§ 50 und 51 iVm § 47 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl Nr 59/2021 einen Generellen Bebauungsplan zu erlassen.

Gem. § 51 Abs. 10 K-ROG 2021 liegen der Verordnungsentwurf samt Anlagen (Plandarstellungen) einschließlich der Erläuterungen in der Zeit vom

25. April 2024 bis 20. Juni 2024

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen, öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg unter <https://rennweg-katschberg.gv.at/dokumente/amtstafel> bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Generellen Bebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Generellen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Franz Aschbacher